

Wohnungsgeberbestätigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes

(zur Vorlage durch die Mieter bei der Meldebehörde-bitte nicht vorab zusenden)

Hiermit wird ein Einzug in bzw. Auszug (nur bei Aufgabe der Wohnung ohne neue Inlandswohnung, z.B. Verzug ins Ausland) aus folgende(r) Wohnung bestätigt:

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

In die vorher genannte Wohnung ist/sind am (Datum)
folgende Person/en ein- bzw. ausgezogen:

1.

2.

3.

4.

5.

6. weitere Personen siehe Rückseite (Handschriftliche Eintragung)

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lauten:

Name des Wohnungsgebers

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer des Wohnungsgebers

Ggf. Name und Anschrift der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer der Wohnung oder

Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung

Name und Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Name des Eigentümers der Wohnung

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer des Eigentümers der Wohnung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung, ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§ 54 i.V.m. § 19 Bundesmeldegesetz).

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers, der beauftragten Person oder
des Eigentümers (bei Eigennutzung)